



Anschrift: Beirat der Angehörigen im CBP – Mohnweg 6 – 49413 Dinklage

Per Mail

Offener Brief an

Bundesministerium für Gesundheit Herr Bundesminister Jens Spahn

11055 Berlin

Sprecher:

Gerold Abrahamczik

Telefon: 0151/16734073

E-Mail: cbp-angehoerigenbeirat@ewe.net
lnternet: www.cbp.caritas.de/91342.asp

Datum: 06. Mai 2020

Vorrangige Testung auf COVID-19-Infektionen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

der Beirat der Angehörigen im Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP) ist das gewählte und ehrenamtlich tätige Gremium der Angehörigen von rd. 200.000 Menschen mit Behinderungen oder mit psychischer Erkrankung in mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Diensten im CBP. In meiner Funktion als Sprecher dieses Angehörigenbeirates wende ich mich heute mit einem Problem an Sie, das uns als Eltern und Betreuer von Menschen mit Behinderungen mit größter Sorge erfüllt.

Es geht um die vorrangige Testung auf COVID-19-Infektionen in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Mit Allgemeinverfügungen in den einzelnen Bundesländern wurden Mitte März bundesweit Betretungs- und Kontaktverbote auch für Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe erlassen. In der Folge standen Eltern und Betreuer kurzfristig vor der Entscheidung, ihre Kinder und Angehörigen mit Behinderung in den Wohneinrichtungen zu belassen oder zu sich nach Hause zu holen. In der weitüberwiegenden Mehrzahl sind die Menschen mit Behinderung in den Wohneinrichtungen verblieben.

Wir Eltern und Betreuer begrüßen die erlassenen Regelungen zum Schutz unserer Kinder und Angehörigen und tragen das Betretungs- und Besuchsverbot mit. Wir verstehen, dass damit das Risiko eines Eintrages des Virus in die Einrichtung reduziert wird. Wir fragen uns allerdings auch, wie lange man solche Verbote aufrechterhalten kann, ohne dass es zu erheblichen Problemen in den Einrichtungen kommt, unsere Kinder vereinsamen und psychische Schäden durch den fehlenden Kontakt zu ihren Angehörigen und Freunden erleiden.

Was wir gar nicht verstehen ist, warum gegen das verbleibende und immer noch erhebliche Risiko eines Eintrages des Virus über das Personal in die Wohneinrichtungen landes- und bundesseitig nichts unternommen wird. Zwar bessert sich allmählich die Ausstattung der Einrichtungen mit Schutzkleidung, aber es fehlt noch immer an einer ausreichenden, regelmäßigen und proaktiven Testung des Personals und auch der Bewohner.

Wir sind das gewählte Gremium der Angehörigen von rd. 200.000 Menschen mit Behinderungen oder mit psychischer Erkrankung in mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Diensten im CBP. Wir vertreten die Interessen unserer Kinder, Ehe- und Lebenspartner, die sich wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern können sowie unsere Interessen als Angehörige von Menschen mit Behinderung.





Anschrift: Beirat der Angehörigen im CBP – Mohnweg 6 – 49413 Dinklage

Dies ist umso wichtiger, als unsere Kinder und Angehörigen in den Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe fast ausnahmslos zu den besonders gefährdeten Personen bei einer COVID-19-Infektion gehören!

Wir wünschen uns deshalb, dass Menschen mit Behinderung neben dem Personal in den Einrichtungen ebenfalls vorrangig auf eine COVID-19-Infektion getestet werden.

Wenn jetzt schon junge, gesunde und nicht zur Risikogruppe zählende Bundesligaspieler mehrmals wöchentlich getestet werden, muss dies umso mehr auch für die risikobehafteten Menschen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe gelten. Denn nur wenn die Gefahr erkannt wird, kann sie auch gebannt werden!

Um Ihnen unser Problem einmal bildlich deutlich zu machen stellen Sie sich bitte vor, dass Sie Ihr Kind oder Ihren Angehörigen in einer Wohneinrichtung der Behindertenhilfe belassen mussten, weil Sie es selber zu Hause nicht mehr versorgen konnten. Sie dürfen keine Besuche machen, um die Einrichtung vor dem Coronavirus zu schützen und wissen doch, dass ein erhebliches Risiko für Ihr Kind besteht, weil keine oder kaum Tests auf eine COVID-19-Infektion durchgeführt werden. Ihr Kind oder Angehöriger ist vielleicht kognitiv eingeschränkt, versteht die Notwendigkeit zur Wahrung von Distanz nicht und / oder bedarf beim Waschen, Anziehen, Anreichen des Essens, etc. immer körperlicher Nähe und Berührung.

Dieser Zustand und die damit verbunden Sorgen und Ängste sind unerträglich!

Hinzu kommt, dass die fehlende Testung zur Exklusion von Menschen mit Behinderung führt. Die Bewohner in den Wohnheimen sind überwiegend noch agil und nicht bettlägerig. Sie haben bisher am gesellschaftlichen Leben teilgenommen und hatten Teilhabe am Arbeitsleben. Wir wollen an dieser Stelle gar nicht auf die UN-Behindertenkonvention verweisen, sondern möchten deutlich machen, dass wir regelmäßige und proaktive Tests in den Einrichtungen der Behindertenhilfe brauchen, da nur so Teilhabe für die Bewohner dieser Einrichtungen wieder möglich wird. Sie sind zudem erforderlich, damit die bestehenden Betretungs- und Besuchsverbote überhaupt gelockert werden können.

Sehr geehrter Herr Spahn, wir wissen um die Schwere Ihrer Aufgaben in diesen Zeiten und wünschen Ihnen Kraft und Ausdauer, vor allem aber eine eiserne Gesundheit. Denken Sie bei Ihren Entscheidungen bitte immer auch an die Menschen mit Behinderung und an deren besondere Schutzbedürftigkeit.

Gerne stehe ich Ihnen für ein Gespräch in dieser Angelegenheit oder für Nachfragen zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Gerold Abrahamczik

(Sprecher)

PS.: Dieses Schreiben geht gleichlautend auch an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herrn Hubertus Heil.